

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 27.10.2020

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/469/2020

Bearbeiter: Herbert Köhl

Tel.Nr.: 09321 928 5010

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	11.11.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	26.11.2020

Durchführung einer Bürgerbefragung 60+ im Jahr 2021 als Grundlage für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sowie der weiteren Ausrichtung des Pflegestützpunktes;

Anlagen:

Auszug Sitzungsbuch Kreistag vom 09.12.2019 - Top 4

I. Vortrag:

Hintergrund

Die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sind seit dem 1. Januar 2007 nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) verpflichtet, integrative regionale Seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) zu entwickeln.

Basierend auf einem differenzierten Bild des Alterns berücksichtigen Seniorenpolitische Gesamtkonzepte unterschiedliche Bereiche, die sowohl den Potenzialen und Ressourcen als auch den Hilfe- und Unterstützungsbedarfen älterer Menschen gerecht werden.

Eine wichtige Planungsgrundlage für diesen Bereich stellt der Pflegebedarfsplan dar, dessen Fortschreibung heute im Ausschuss für Bildung und Soziales vorgestellt wird.

Bürgerbefragung

Die Verwaltung schlägt zudem als optionale Ergänzung vor, im Jahr 2021 eine repräsentative Befragung für die Altersgruppe 60+ im Landkreis Kitzingen durchzuführen.

Ziel ist es, ein realitätsgetreues Bild der Lebensverhältnisse der älteren Menschen im Landkreis Kitzingen zu erhalten, um eventuell vorhandene Problemlagen sichtbar machen zu können. Hierfür eignet sich eine Befragung der betreffenden Population. Der sichtbare und messbare Mehrwert zeigt sich in der Tatsache, dass sich aus der Befragung repräsentative Ergebnisse ergeben, die auf die Gesamtheit der Bürger 60+ im Landkreis Kitzingen übertragbar sind und als Grundlage für die weitere Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises Kitzingen dienen können, die ab 2022 geplant wäre. Zudem können weitere Fragen hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung des Pflegestützpunktes aufgenommen werden, sodass man hier zukunftsorientiert Angebote schaffen kann.

Den inhaltlichen Anforderungen kann nur durch eine professionelle Herangehensweise entsprochen werden. Deshalb ist die Vergabe der repräsentativen Befragung an ein externes Gutachterbüro, das auf derartige Planungen spezialisiert ist, erforderlich.

Mögliche Förderung

Für die Durchführung der Befragung wurde über das Sachgebiet 11 eine Förderung über die Förderrichtlinie Landesentwicklung (FörLa) in Höhe von 80 % der Gesamtkosten in Aussicht gestellt und dementsprechend beantragt. Insgesamt sind für das Projekt 27.000 € Gesamtkosten einkalkuliert und bereits auf der Haushaltsstelle 0.7912.6321 für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant (Anlage).

Inhalt der Befragung

Die Befragung soll unter anderem folgende Bausteine beinhalten:

- Erweiterung der Zielgruppe von Bürgern im Alter von ursprünglich 65+ auf Bürger bereits ab z. B. 60+ Jahren, um auch die Wünsche und Bedürfnisse der jüngeren oder den künftigen Senioren in die Auswertung einfließen zu lassen.
- Verstärkte Berücksichtigung der Belange unserer Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung / Handicap und Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen, auch für den Pflegestützpunkt.
- Aufnahme aktueller Fragestellungen, die für die betroffenen Bürger relevant sind (z. B. Digitalisierung, Wohnraumberatung).

Es wurden bereits drei Institute angeschrieben und gebeten bei Interesse ein Angebot abzugeben. Es wird mit Kosten zwischen 25.000 € und 27.000 € gerechnet.

II. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Befragung in die Wege zu leiten und den wirtschaftlichsten Anbieter mit der Ausführung zu beauftragen.

Tamara Bischof
Landrätin